



Eickelpasch & Partner
Rechtsanwälte und Notar · Fachanwälte

Anhang 1:

**Verspätete Kündigungsschutzklage - Anwaltsverschulden trifft Arbeitnehmer
BAG vom 11.12.2008**

Verspätete Kündigungsschutzklage - Anwaltsverschulden trifft Arbeitnehmer, BAG vom 11.12.2008

Nach § 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) muss ein Arbeitnehmer innerhalb von 3 Wochen nach Zugang einer schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht einreichen, wenn er sich gegen die Kündigung zur Wehr setzen will. Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf nachträgliche Zulassung einer Kündigungsschutzklage, wenn ihr Rechtsanwalt schuldhaft diese Drei-Wochen-Frist für die Klageerhebung versäumt hat. Sie müssen sich das Anwaltsverschulden nach § 85 Abs. 2 ZPO zurechnen lassen. Dies gilt auch, wenn sie den Anwalt unmittelbar nach Zugang der Kündigung mit der Klageerhebung beauftragt haben. (Urt. v. 11.12.2008 - 2 AZR 472/08)